

Artenschutzbericht / naturschutzfachliche Einschätzung

BV:

B-Plan Wohngebiet Dorfaue 9 in Kolkwitz, OT-Zahsow

Termin: 16.11.17 (windstill, 8 °C, stark bewölkt, 10.30 Uhr)
17.04.19 (windstill, 12 °C, sonnig, 10.30 Uhr)

Maßnahmen: Kontrolle Lebensstätten Amphibien, Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer, Makrozoobenthos, Zauneidechse geschützte Biotope, zu fällende Gehölze

Tätigkeiten: Die ökologische Untersuchung bezog sich nach Forderung der uNB auf die Kontrolle des B-Plans nach Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten sowie geschützter Biotope gem. BNatSchG vor Beginn der Bauarbeiten und Einschätzung, ob diese hier evtl. nach der Winterruhe / dem Zug hier zu erwarten sind.

Beeinträchtigungen wären für folgende Artengruppen zu erwarten:

- Amphibien (Laichgewässer),
- Vögel (Gebäude-, Höhlen- und Gebüschrüter),
- Fledermäuse (v.a. Winterquartiere),
- Xylobionte Käfer
- Makrozoobenthos (Muscheln, Libellenlarven)
- Zauneidechse

Fachliche Grundlagen sind die Erfassungen und Bewertungen der Amphibien, Brutvögel, Fledermäuse, xylobionten Käfer und Makrozoobenthos. Es wurde geprüft, für welche Tier- und Pflanzenarten eine verbotstatbeständliche Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies sind Arten die im Land Brandenburg gemäß Rote Liste ausgestorben oder verschollen sind, die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen, deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhaben nicht vorkommen, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen. Gemäß der Planung von 2017 waren 14 Bäume in einer Baumreihe zu fällen. Diese Fällungen wurden mit Ausnahme der Obstbäume bereits realisiert. Die meisten Bäume wiesen Fraß – und Schälspuren vom Weidevieh auf, 2 waren bereits tot. Am 17.04.19 wurden alle verbliebenen Bäume auf Niststätten, die alten Obstbäume weiterhin auf Ansiedlungen xylobionter Käfer untersucht.

Das Umfeld der Baustelle stellte sich als teilweise von Bäumen bestandene Gräben, ruderale Grasland, beidseitige Dorfbebauung und Gehölzstrukturen dar. Einige Strukturelemente sind die Gehölzflächen entlang von Gräben sowie die auf dem Grundstück selbst. Die Böschungen der Gräben waren fast ausschließlich mit nitrophilen Hochstauden (Brennnessel, Nachtkerze) bewachsen. Die Bodenvegetation innerhalb des Baufeldes stellt sich als mehrmals jährlich gemähte und beweidete (Pferde, Schafe) ruderale Grasflur mit vereinzelten krautigen Pflanzen (Gemeiner Beifuß, Krauser Ampfer, Vogelknöterich, Rainfarn, Schafgarbe, Graukresse) dar. Geschützte Biotope oder gefährdete Pflanzenarten konnten nicht festgestellt werden.

Mögliche Brutvögel: *Amsel, Kohlmeise, Blaumeise, Schwanzmeise, Weidenmeise, Haussperling, Feldsperling, Grünfink, Buchfink, Elster, Gartenbaumläufer, Kleiber, Star, Kolkraube, Nebelkrähe, Ringeltaube, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz* (kursiv – Vögel wurden an den Begehungstagen festgestellt). Eine Untersuchung der Gehölze auf Brutstätten am 17.04.19 ergab einen Brutplatz des Stars in einem der alten Obstbäume (Baum 4). Dieser wurde per Farbsprühdose mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet.

Gebäudebrüter lassen sich auch durch Baulärm nicht beeinträchtigen, da bereits jetzt ständiger Fahrzeugverkehr herrscht.

Für Fledermäuse ist der Bereich aufgrund des Fehlens von Altbäumen, welche genügend große Höhlen aufweisen (Ausnahme: besetzte Bruthöhle Baum 6), oder anderen Habitatstrukturen ungeeignet. Als Sommerquartier oder Tageshangplätze für Fledermäuse geeignet wären die umliegenden Scheunen und Ställe, welche aber vom Vorhaben unbeeinträchtigt bleiben.

Die Untersuchung der Gehölze auf Vorkommen xylobionter Käfer am 17.04.19 ergab einen alten Obstbaum mit Kotpillen des europaweit geschützten Eremiten (*Osmoderma eremita*). Dieser wurde per Farbsprühdose mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet. Weitere 4 Bäume wurden mittels Endoskopkamera untersucht. Hier ergaben sich keine Hinweise auf Vorkommen der Art.

Der AG verpflichtet sich, den Brutbaum des Eremiten während der Bauphase zu schützen und ihn bis zum natürlichen Ableben stehen zu lassen (Ausnahme: Gefahr im Verzug). Im beiliegenden Plan ist dieser Baum mit der Nummer 6 gekennzeichnet.

Die Gräben im Bereich des B-Plans gehören nicht mehr direkt zum Plangebiet. Eine Besichtigung ergaben eine starke Verschlammung und keine Fließgeschwindigkeit, für besondere Arten des Makrozoobenthos ungeeignet.

Die Lebensbedingungen für die Ansiedlung einer Zauneidechsenpopulation werden als sehr gering eingeschätzt. Gräben und Grundstücksind teils beschattet (keine Sonnplätze), es herrscht hoher Prädationsdruck (Katzen), insgesamt bestehen kaum Möglichkeiten des Anlegens von Bauen (feuchte, bindige Böden), hinzu kommen die ständigen Störungen durch Weidevieh. Amphibien haben allenfalls im Bereich des nördlichen Grabens Überwinterungsmöglichkeiten. Dieser Graben ist auch als Laichhabitat (Erdkröte, Moorfrosch, Grasfrosch) geeignet. Da hier jedoch keine Eingriffe stattfinden sollen sind Amphibien nicht betroffen.

Fazit: Der Baum mit dem Vorkommen des Eremiten muss, wie oben erläutert, während der Bauphase geschützt und bis zum natürlichen Ableben erhalten werden, alternativ ist er vor Baubeginn umzusetzen. Hierzu ist ein geeigneter Standort (Obstwiese mit alten Höhlenbäumen) auszuwählen und der UNB nachzuweisen. Da bisher nicht klar ist, wann das Grundstück bebaut werden soll, hat dies im Zuge der weiteren konkreten Überplanung des Grundstücks zu erfolgen.

Da der Brutbaum des Stars nach der Brutzeit nicht explizit geschützt ist könnte eine Fällung außerhalb des gem. BbgNatSchG vorgeschriebenen Ausnahmezeitraums erfolgen. Aufgrund der Verknappung an geeigneten Brutplätzen für Höhlenbrüter wäre dies jedoch ökologisch ein Verlust.



Abb. 1: Brutbaum Star



Abb. 2: Brutbaum Eremit

Protokoll erstellt:



Luck IB PROKON

Verteiler (per mail)

AG, Hr. Wehlan
AG Planungsbüro Fr. Mayer

martin.wehlan@gmx.de
mayer@mayerwittig.de

Anlagen:

Liste der untersuchten Obstgehölze
Lageplan der Gehölze

Kontrolle Obstbäume, B-Plan Zahsow, Mittwoch, den 17.04.2019

- Baum 1: - keine Höhlen
- Baum 2: - hohl bis zum Stammfuß
- keine Kotnachweise xylobionter Käfer am Stammfuß
- Endoskopkontrolle ohne Befund
- keine Nester
- Baum 3: - hohl bis zum Stammfuß
- keine Kotnachweise xylobionter Käfer am Stammfuß
- Endoskopkontrolle ohne Befund
- keine Nester
- Baum 4: - besetzte Bruthöhle – Star
- Baum 5: - hohl bis zum Stammfuß
- keine Kotnachweise xylobionter Käfer am Stammfuß
- Endoskopkontrolle ohne Befund
- keine Nester
- Baum 6: - hohl bis zum Stammfuß
- Kotfunde in Höhle am Stammfuß
- Nachweis Kotpillen Eremit
- keine Nester
- Baum 7: - Höhle am Stammfuß
- keine Kotnachweise xylobionter Käfer am Stammfuß
- Endoskopkontrolle ohne Befund
- keine Nester
- Baum 8: - keine Höhlen oder Nester
- Baum 9: - auseinandergebrochen, Holz weitgehend durch Insektenfraß zerstört
- kein Nachweis relevanter Käferarten
- keine Nester
- Baum 10: - Nistkasten unbesetzt
- Höhle vorhanden, Mulm darin nass
- keine Nester

